

# Hygienekonzept und Verhaltenscodex auf dem Turniergelände im Zuge der Corona-Pandemie

## Hygienemaßnahmen:

1. Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Abstands- und Hygienerichtlinien einzuhalten.
2. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot.
3. Bei der Sportausübung im Innenbereich gilt grundsätzlich die 2-G-Regel. Diese schließt auch Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Richter, Vereinsvertreter und weitere Personen ein. Darüber hinaus sind Kinder bis zur Einschulung und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden und dieses durch entsprechenden Nachweis belegen sowie Personen, die aus medizinischen Gründen, mit entsprechendem ärztlichen Attest, nicht geimpft werden können von der 2-G-Regel ausgenommen und können die Angebote mit einem negativen Test wahrnehmen. Für Übungsleitende, bei denen die Sportausübung aus beruflichen Zwecken erfolgt, gilt ebenfalls die 3-G-Regelung.
4. Es gibt Hygienestationen in den Handdesinfektionen zur Verfügung stehen: In der Meldestelle und auf den Sanitäranlagen.
5. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig.
6. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
7. Jeder Teilnehmer, Begleiter und Zuschauer bitte an der Meldestelle den entsprechenden Nachweis vorzeigen. Es wird ein entsprechendes Tagesband an der Meldestelle ausgegeben.